

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beläge „Taunus-Blätter“ (Dienstage) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitage) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Einzelkäufer und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich M. 1.80, monatlich 60 Pfennig (Bestellgeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Mittwoch
11
Oktober

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagsanfrage wird hinfällig bei gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Stellen wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 238 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Alendöhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 10. Okt. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Cernahevitz wiesen unsere Truppen rumänische Angriffe ab. Im Grenzraum südlich von Hatzeg wurde dem Feinde der Berg Regulus entzogen. Die in der Schlacht bei Brasso eingebrachte Beute beläuft sich bis jetzt auf 1175 Gefangene, 25 Geschütze (darunter 13 schwere), zahlreiche Munitionswagen und Waffen, 2 Lokomotiven, über 800 meist mit Verpflegung beladene Eisenbahnwagen und viel anderes Kriegsgüter. Die geschlagene 2. rumänische Armee wird ins Gebirge verfolgt. Die Armee des Generals von Arz hat die sich stellenden Nachhut des Feindes geschnitten und ist im Begriffe, die Ausgänge in die Ebene der Gölz und in das Gurgno-Beden zu gewinnen.

Von der russischen Front ist nur die Abwehr feindlicher Vorstöße im Ludowa-Gebiete und die Erstürmung des Dorfes Herbutow an der Narajowka durch deutsche Truppen zu melden.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In der küstentländischen Front schritten die Italiener nach stetiger starker Vorbereitung durch Artillerie- und Minenwerfer gestern nachmittags im Abschnitt zwischen San Grato de Merna und dem Doberdo-See zum allgemeinen Angriff gegen unsere Stellungen auf der Karst-Hochfläche. Es war ein Ehrentag für unsere dort stehenden Truppen. Das anhaltende Feuer hatte sie nicht zu erschüttern vermocht. Mit ungebrochener Kraft schlugen sie den wuchtigen Ansturm der schwersten Verluste des Gegners zurück und behielten ihre Stellungen ausnahmslos im Besitz. Die Kämpfe an der Feinfront dauern fort. Im Lusian-Gebiet brachte eine unserer Patrouillen 53 Gefangene ein. Mehrere starke Vorstöße der Italiener gegen den Abschnitt Gardinal-Busa wurden abgewiesen. Auch zwischen Sugana und Feltre ist der Feind stellenweise sehr ruhig. Am Pasubio ist ein größeres Gefecht noch im Gange.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In Albanien keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 8. auf den 9. belegte eines unserer Seeflugzeuggeschwader die Flugstation und Hafenanlagen von Mora sehr erfolgreich mit Bomben. In der Nacht vom 9. auf den 10. ds. griff eines unserer Seeflugzeuggeschwader militärische Objekte von Monfalcone, die feindliche Flugstation bei Grado, ein anderes den Bahnhof und die militärischen Anlagen von San Giordino di Rogaro sehr erfolgreich an. Es wurden viele Volltreffer erzielt. Alle Flugzeuge sind von dieser Unternehmung trotz heftiger Beschussung unverfehrt zurückgekehrt.

Flottenkommando.

Der Seekrieg.

Die Tauchbootangriffe im atlantischen Ozean.

Die versenkten Schiffe.

Basel, 10. Okt. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., f.) Ein Haarseiltelegramm aus New York zählt die von den deutschen Tauchbooten versenkten Schiffe auf, unter denen neu der englische Dampfer „Jupiter“ genannt wird. Das Telegramm berichtet von drei Unterseebooten, darunter „U. 53“. Die „Stephano“ sei auf der Höhe von New York torpediert.

Eine Erklärung Wilsons.

Basel, 10. Okt. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., f.) Havas meldet aus Longbeach: Bevor der Präsident Wilson Bern zurückkam, sagte er den Journalisten, daß Deutschland die Versprechungen, die es den Vereinigten Staaten gegeben habe, auch halten müsse. Er fügt jedoch hinzu, er habe nicht das Recht, an der Bereitwilligkeit Deutschlands, seine Verpflichtungen zu erfüllen, zu zweifeln.

Ferner meldet Reuter: Nach dem Besuche Bernstorffs wurde mitgeteilt, daß vom Frieden in der Unterredung mit dem Präsidenten keine Rede gewesen sei. Der Präsident berührte jedoch die Frage der Tauchbootangriffe an der amerikanischen Küste. Bernstorff sagte zu Wilson, er habe aus Deutschland noch keine Informationen erhalten, aber er sei sicher, daß seine Regierung die gegebenen Versprechungen halten werde.

Die Stimmung in Amerika.

Haag, 10. Okt. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., f.) Reuter meldet aus Washington: Obgleich die Behörden das Recht aller Kriegführenden anerkennen, U-Boote auf eine Weise zu benutzen, die in Uebereinstimmung ist mit dem Völkerrecht, so wird doch durch Angriffe auf die Schifffahrt auf der Höhe von Nantucket eine Lage geschaffen, die allerhand Schwierigkeiten in sich birgt, solange der Handel bedroht bleibt. Die Beamten befürchten, daß die Anwesenheit einer deutschen U-Bootsflotte in der Nähe der amerikanischen Gewässer verschiedene schwierige Fragen bezüglich der Neutralität kann entstehen lassen, und es kann die erste Frage sich entwickeln, ob das Operieren von U-Booten zu dicht bei den amerikanischen Häfen nicht tatsächlich eine Blockade sei.

Haag, 10. Okt. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., f.) Die Zeitungskorrespondenten melden einstimmig, daß in den Vereinigten Staaten große Entrüstung darüber herrscht, daß die Reisenden gezwungen werden, sich in die offenen Boote zu begeben, und daß sie lediglich durch amerikanische Torpedojäger gerettet würden, was in Widerspruch mit Wilsons Warnung in seiner Note über den „Lusitania“-Vorfall wäre.

Ein Brief des Kaisers an Wilson.

Haag, 10. Okt. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., f.) Reuter meldet aus Longbeach: Bernstorff besuchte heute Wilson und überbrachte ihm einen Brief des Kaisers, den Kapitän Rose mit dem „U. 53“ gebracht hatte. Der Brief war eine Antwort auf einen persönlichen Brief Wilsons über die Frage der amerikanischen Hilfeleistung für die notleidende Bevölkerung Polens.

Der versenkte Truppentransport.

Basel, 10. Okt. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., f.) Die Versenkung des französischen Hilfskreuzers „Gallia“ hat, wie das „Petit Journal“ meldet, in Paris eine große Bestürzung hervorgerufen, weil sich unter den an Bord befindlichen Truppen Kontingente befinden, die zum großen Teil aus Paris selbst gekommen sind. Eine Notiz des Kriegsministeriums läßt erkennen, daß die 13 Militärpersonen, welche nicht näher bezeichnet werden, Stabsoffiziere sind. Der Hilfskreuzer „Gallia“ beförderte Truppen nach Salonik. Da er selbst bewaffnet war, so wurde er nach einer seit längerer Zeit eingeführten Regel nicht eskortiert. Sein Kapitän war der Schiffsleutnant Arbois, der verschollen ist. Das Schiff selbst gehörte der Südatlantischen Kompanie. Es war im La Ciotat-Gebiet (Rhône-Mündung) für Rechnung der Südatlantischen Kompanie gebaut und wurde erst 1912 in Dienst gestellt für die La Plata-Linie.

Basel, 10. Okt. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., f.) Havas meldet: Laut Zeitungsmeldungen ist die Liste der Matrosen, die aus dem Schiffsbruch der „Gallia“ gerettet wurden, am Marineministerium angekommen. Fast der ganze Schiffsstab befindet sich unter den Vermissten, nur der zweite Kommandant wurde gerettet.

Tauchbootangriff an der Murmanküste.

Kristiania, 10. Okt. (W. B.) „Morgenbladet“ meldet: Die Badsoer Zeitung „Finmarkens Amtstidende“ teilt mit, daß drei deutsche U-Boote am Samstag die drahtlose Station in Japnavak an der Murmanküste beschossen hätten; einer ihrer Masten sei heruntergeschossen, mehrere Menschen getötet worden.

Kopenhagen, 10. Okt. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., f.) Der Bergener Korrespondent von „Politiken“ hat Nachforschungen in Finnmarken angestellt, wobei er zu dem Resultat kam, daß an der Murmanküste sicher keine deutsche Tauchbootbasis sich befindet.

Ein Fliegerangriff auf Stuttgart.

Stuttgart, 10. Okt. (W. B.) Rechtzeitig gemeldet, erschienen gestern Abend zweimal — 8 Uhr 54 Minuten und 9 Uhr 23 Minuten — ein feindlicher Flieger über Stuttgart. Er warf einige Bomben ab, wodurch aber weder Personen noch Gebäude getroffen wurden.

Die Bestattung der Zeppelinhelden.

Nach dem Londoner „Daily Chronicle“ wurden der Kommandant und die Besatzung des Zeppelins, der am Sonntag vor acht Tagen in Pottersbar herabstürzte, auf einem kleinen Kirchhof begraben, auf dem ebenfalls die Ueberreste der Besatzung des Zeppelins ruhen, der etwa drei Wochen vorher bei Euffen herunterstürzte. Auf dem Sarg des Kommandanten war die Aufschrift angebracht: Kommandant Mathy, im Dienst gestorben 1. Oktober 1916. Das Begräbnis geschah unter Leitung des englischen Fliegerkorps. Es war viel Polizei aufgebogen, doch allgemein sehr wenig Publikum anwesend. Der Dorfgeistliche und ein Feldprediger hielten eine kurze Rede. Während des Begräbnisses kreuzte ein Flieger über dem Kirchhof.

Die Tagung des Reichstags.

Berlin, 11. Okt. Heute Vormittag 11 Uhr trat der Reichstag wieder zusammen. Auf der Tagesordnung stehen zunächst einige Entwürfe und Anträge von minderer Wichtigkeit, so der Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung der Legislaturperiode um ein Jahr, der Antrag Bernstein auf Haftentlassung des Abgeordneten Liebknecht u. a. Als Hauptsache folgt dann der mündliche Bericht über die Verhandlungen der großen Kommission, die in den letzten beiden Wochen sich mit der auswärtigen Politik und der Kriegsführung zur See beschäftigte, also die große Frage des Tages.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 11. Okt. Stetsbrieflich verfolgt von dem Herrn Ersten Staatsanwalt in Wiesbaden wird der Buchhalter Ernst Ludwig aus Coblenz, der sich bei seinem hiesigen Arbeitgeber infolge falscher Buchführung Unterschlagungen zuschulden kommen ließ. Erst nachdem L. seine Stellung unter Vorpiegelung falscher Tatsachen verlassen hatte, wurde sein Vergehen aufgedeckt.

* Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht mit dem Datum vom 17. Oktober eine Verordnung über Malz- und Gerstenkontingente der Bierbrauereien sowie den Malzhandel, eine Bekanntmachung über die Lieferung von Heu für das Heer und eine Verordnung über Höchstpreise für Äpfel.

* Trübe Aussichten für Äpfelweintrinker. Durch die Beschlagnahme des Wirtschaftsoberstes zugunsten der Marmeladenfabrikation sind die Äpfelweinkeltereien in große Verlegenheit gesetzt. Der alte Äpfelwein ist in vielen Lokalen bereits alle geworden, in anderen hat man das letzte Stück Äpfel in Zapf genommen, und noch immer kann mit dem Kelterneuen Stoffes nicht begonnen werden, weil das Obst durch die Beschlagnahme festgehalten wird. Selbst in den Fällen, wo das Kelterobst längst gekauft und zur Lieferung an die Eisenbahnstation gebracht war, mußte es liegen bleiben, weil die Bahn den Transport ablehnte. Leider wird da viel Obst ungenutzt zugrunde gehen, denn das Schüttelobst verträgt längeres Lagern absolut nicht, auch verliert es dadurch für Kelterzwecke fast jeden Wert.

* Das Schwein gehört zu den Allesfressern. Das erfuhre auch ein Höchster Schreinermeister an der Homburger Straße, der sich eines der vielbegehrten Vorstentiere angeschafft hat und dieses öfters mal im Hofe umherspringen läßt. Hier befindet sich aber auch ein wohlbesetzter Kornidellstall, und diesem stattete das Schwein gestern einen heimlichen Besuch ab, wobei es die sämtlichen Junghasen mit Rumpf und Stumpf auffraß. Nach einer Zeitungsnotiz wurde auf einem Gut in Ostpreußen ein Schwein dabei betroffen, als es eine junge Gans fing und auffraß. Auf dem Gute waren schon eine Menge Fühner und Gänse auf rätselhafte Art verschwunden, — jetzt hatte man den Missetäter auf der Tat erlappt.

* Beschlagnahme sämtlicher Fische. Nach den bisherigen Bestimmungen waren die aus England eingeführten Salzheringe, Salzfrische, Klippische und Fischrogen an die Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin zu liefern. Der

Kreis dieser so zentralisierten Artikel wird durch eine Verordnung vom 30. September erheblich erweitert. In Zukunft werden alle Fische mit Ausnahme von frischen (lebenden und nichtlebenden) Fischen und alle Zubereitungen von Fischen der Zentral-Einkaufsgesellschaft anzumelden und ihr auf Verlangen zu liefern sein. Außer den bisher schon der Beschlagnahme unterworfenen Salzheringen, Salzfrischen, Klippfischen und Fischrogen werden unter anderen noch folgende Fischarten beschlagnahmt: Salzmaifren, geräucherte und marinierte Fische, Kräuterheringe, Rollmöpse, Stodfische, Fischkonserven. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hatte bisher einzelne Heringsarten (ausgeweidete oder vollständig entgrätete Heringe, Schneidheringe, leicht gefalzene Beislinge, leicht gefalzene kleine Fetterlinge, schwedische Salzheringe verschiedener Bezeichnung) und einzelne Salzfrischarten nach Erstattung der vorgeschriebenen Anmeldung freigegeben. Solche Freigaben können zukünftig nicht mehr gewährt werden. Den Handelskammern sind genaue Vorschriften über die bei den Anmeldungen zu beobachtende Form und ferner einige vertrauliche Mitteilungen über die Gründe zugegangen, die für die Erweiterung der Zentralisierung maßgebend waren. Zur Vermeidung von Härten wird die Zentraleinkaufsgesellschaft diejenigen Mengen neu zentralisierter Artikel und der bisher freigegebenen Artikel, welche aus Käufen stammen, die bis zum Ablauf des 7. Oktober 1916 abgeschlossen sind, dann freigegeben, wenn ihr diese Käufe spätestens bis zum Ablauf des 11. Oktober 1916 unter Beifügung der Original-Abschlusspapiere angemeldet sind und wenn diese Mengen bis spätestens zum Ablauf des 18. Oktober eingeführt sind; sie behält sich jedoch in jedem Falle vor, die Freigabe von der Innehaltung bestimmter Verkaufspreise oder Verdienstgrenzen abhängig zu machen.

Die Kartoffelversorgung. Das Kriegsernährungsamt teilt mit: Die Kartoffelzufuhr in den Städten stockt in letzter Zeit vielfach. Das liegt hauptsächlich an der ungewöhnlichen Verspätung der Ernte und der Herbstbestellung. Die Landwirtschaften mit einem starken Kartoffelbau können in normalen Jahren ab Ende September fast alle Arbeitskräfte zur Ernte verwenden. In diesem Oktober müssen sie mit verringerten Arbeitskräften die Herbstbestellung und die Grummelernte, die bei ungünstigem Wetter nur langsam fortgeschritten, besorgen. Daneben wird, weil sämtliche Getreidevorräte aus der alten schlechten Ernte verbraucht sind, erheblich mehr Brot- und Futtergetreide schon jetzt an die Reichsstellen abgeliefert als sonst, damit bei diesen keine Stockung entsteht. Unter diesen Umständen muß die Kartoffelablieferung sich verzögern. Diese Stockung wird aber in Kürze beseitigt sein. Die hier und da ausgesprochene Ansicht, daß die Stockung in der Kartoffellieferung nicht nur auf jene wirtschaftlichen Gründe zurückzuführen ist, sondern daß die Landwirte mit Lieferungen zurückhalten, in der Hoffnung, es werde wegen der vielerorts recht schlechten Kartoffelernte der Preis von vier Mark erhöht werden, entbehrt jeder Grundlage. Bei dem vorjährigen, weit hinter dem Futterwert der Kartoffel zurückbleibenden Herbsthöchstpreis war die Hoffnung auf eine Erhöhung dieser Preise begreiflich. Der diesjährige Herbstpreis von vier Mark ist aber schon mit Rücksicht auf die wenig günstigen Ernteaussichten so hoch festgesetzt worden. Eine nachträgliche Erhöhung ist, wie sich jeder halbwegs einsichtige Landwirt sagen wird, völlig ausgeschlossen. Im Gegenteil würde die widerrechtliche Zurückhaltung nur die Enteignung zum Preise von 2,50 Mark zur Folge haben.

Höchstpreise für Äpfel. Angesichts der unberechtigten Preissteigerung für Äpfel hat sich die Regierung entschlossen, Höchstpreise, wenigstens für die gewöhnlichen Verbrauchsarten, festzusetzen. An den Erzeuger sind von jetzt ab höchstens zu zahlen für Faltobst 7,50 M und für gepflückte Äpfel 12 M für den Zentner. Im Kleinhandel darf Faltobst höchstens 12,5 S, gepflückte Äpfel höchstens 17 S das Pfund kosten. Ausgenommen von Preisvorschriften sind sortierte und in festen Gefäßen verpackte Tafeläpfel.

Beschlagnahme von Tabak. Der Reichskanzler hat eine Anzahl von Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Tabak erlassen, deren Zweck es ist, die Gleichmäßigkeit der Versorgung zu gewährleisten, die Preise zu begrenzen und dabei gleichzeitig, soweit es das Interesse der Erzeuger und Verbraucher irgend zuläßt, die bisherigen Wege und Formen der Verkehrsabwicklung aufrechtzuerhalten. Als Zentralfstellen der Versorgung sind zwei Gesellschaften, die deutsche Tabakhandels-gesellschaft in Bremen und die Gesellschaft mit gleichlautendem Namen in Mannheim errichtet worden. In den Gesellschaften sind alle Tabakinteressentengruppen — von den Pflanzern bis zum Kleinhandel — vertreten.

Ein Ehepaar gleichzeitig gestorben. Vorgestern ist in Griesheim a. M. der seltene Fall vorgekommen, daß ein Ehepaar an einem und demselben Tage vom Tod ereilt wurde. Es handelt sich um die Wirtsleute Lohfink (Turnhalle), die im Alter von 61 bzw. 57 Jahren standen. Der Ehemann fränkelte schon längere Zeit an einem Nierenleiden, während die Frau erst seit längerer Zeit an einem Unterleibsleiden erkrankt ist und deshalb im Frankfurter Marienkrankenhaus sich einer Operation unterziehen mußte. Dort starb sie vorgestern und gleichzeitig folgte der Tod dem Leiden ihres Mannes in Griesheim ein Ziel.

Dank russischer Kriegsgefangener. Die in Baden lebenden kriegsgefangenen Ukrainer haben für die Opfer des französischen Fliegerangriffs auf Karlsruhe vom 22. Juni 608 M gesammelt und diese dem Oberbürgermeister persönlich überreichen lassen. Dabei bat der Sprecher der Abordnung, die Gabe zugleich als Zeichen der Dankbarkeit für die humane Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland zu betrachten. Der Oberbürgermeister sprach laut „Münd. Neueste Nachr.“ der Abordnung herzlichen Dank aus und gab seiner Freude über diesen schönen Beweis menschenfreundlicher Gesinnung Ausdruck.

Von nah und fern.

Oberursel, 10. Okt. Auf Beschluß der städtischen Rörperschaften wurde die Hundsteuer von 8 M auf 15 M für den ersten und von 15 M auf 30 für den zweiten Hund erhöht.

Cleeberg, 11. Okt. Vom Schicksal schwer heimgejocht wurde die Familie Andreas Jung hiersebst. Nachdem bereits zwei ihrer Söhne den Heldentod fürs Vaterland starben, erhielt sie nunmehr die tiefbetäubende Nachricht, daß auch ihr dritter Sohn, Rudolf, auf dem Schlachtfelde geblieben ist.

Frankfurt, 11. Okt. Gestern Abend stürzte im Haus Alte Mainzerstraße 32 der fünfundsüßzigjährige Arbeiter Johann Stolecki die Kellertreppe hinunter und war auf der Stelle tot.

Wiesbaden, 11. Okt. Sträflicher Verkehr mit Gefangenen. Jeder Verkehr des Publikums mit unseren Kriegsgefangenen ist aus nahe liegenden Gründen verboten. Ein junger Kaufmann aus Kassel scheint das nicht zu wissen, oder früher nicht gewußt zu haben. Mehrfach wurde er in Schierstein am Tivoli nämlich bemerkt, als er sich an die im Garten befindlichen Gefangenen herannahmte. Einmal entdeckte der mit der Beaufsichtigung der Leute beauftragte Gefreite sogar, daß er ihnen ein in französischer Sprache erscheinendes, im Ganzen den Standpunkt der Gegner vertretendes Schweizer Blatt, das „Journal de Geneve“ zugefleckt hatte und ein andermal, daß er ihnen dasselbe Blatt mindestens zeigte. Der junge Mann, welcher Dienstag vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verantwortung gezogen war, stellte mit aller Entschiedenheit jedes unpatriotische Empfinden in Abrede. Er machte sogar glaubhaft, daß er der Redaktion des Journals einmal brieflich wegen ihrer deutschfeindlichen Haltung derb die Leviten gelesen, daß er sich zweimal ohne Erfolg gleich nach Ausbruch des Krieges freiwillig zum Dienst an der Front gemeldet habe und daß er zur Zeit Dienst tue in der Verwundetenpflege beim Roten Kreuz, und erzielte nur dadurch seine Verurteilung zu 100 M Geldstrafe, während ihm sonst kaum das Gefängnis erspart geblieben wäre.

Drei halbwitliche junge Burschen, der Hausbursche Schmieg, der Schreiner Philipp Karl Nikolai und der Rutscher Emil Stoh, alle von Wiesbaden, sind eines Tages im August, als sie gerade ohne Stellung waren, mit einem mit 7 großen Säcken beladenen Handkarren auf den Obst- bezw. Kartoffel-Diebstahl ausgezogen. In der Bierstädter Gemarkung waren sie, notabene am helllichten Tage, recht emsig an der Arbeit und hatten bereits verschiedene Zentner Beute in ihre Säcke gepackt, da erschien, von Dritten herbeigerufen, ein Gendarm an Ort und Stelle und legte ihnen das Handwerk. — Das Schöffengericht verurteilte Schmieg zu einem Monat und einer Woche, seine beiden Begleiter zu je 5 Tagen Gefängnis.

Altentkirchen (Westerwald), 11. Okt. Der Kreistag bewilligte einstimmig 100 000 Mark als Stiftung zugunsten der Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen aus dem Kreise Altentkirchen. Für den gleichen Zweck zeichneten die in der Sitzung anwesenden Herren rund 22 000 Mark.

Wahnborn, 10. Okt. Zwei 15jährige Burschen gingen auf das Feld und machten sich von Kartoffelsträuchern ein Feuerchen. Der eine von den beiden hatte scharfe Militärpatronen bei sich, wovon er eine ins Feuer warf. Diese explodierte sofort und das Geschoß ging ihm direkt über dem Auge in den Kopf. Er mußte in die Klinik nach Gießen verbracht werden, wo wahrscheinlich das Auge herausgenommen werden muß.

Ober-Saulheim, 11. Okt. Im Dorfbrunnen ertrunken ist am Samstag das zwei Jahre alte Töchterchen des im Felde stehenden Landwirts Schmutz von hier. Das Kind spielte mit seinem dreieinhalb Jahre älteren Schwesterchen an dem mit Wasser gefüllten Trog des Laufbrunnens und fiel kopfüber in den Trog. Sein Schwesterchen lief in seiner Angst davon und erzählte erst später der Mutter von dem Unglücksfalle. Als die in der Nähe mit dem Abladen von Kohlen beschäftigte Mutter nach dem Brunnen eilte, war ihr Liebling bereits tot.

Darmstadt, 10. Okt. Eine faule Ausrede gebrauchte der 55 Jahre alte Landwirt Jakob Friedrich Jr in Groß-Rohrheim, der sich aufs Wildern verlegte. Als er mit Flinte und Feldstecher erwischt wurde, behauptete er, daß er nur „nach feindlichen Fliegern“ habe sehen wollen. Das Schöffengericht schenkte ihm aber keinen Glauben und nahm ihn in eine Gefängnisstrafe von einer Woche. Seine Berufung hiergegen wurde von der Strafkammer kostenfällig verworfen.

Aus der Pfalz, 11. Okt. Die Kaufmannswitwe Luise Alee, geborene Wendeker in Bergzabern stiftete testamentarisch 60 000 M und ein Anwesen zum Zwecke der Fürsorge für verlassene und verwahrloste Kinder katholischen Glaubens und 60 000 M für verlassene protestantische Kinder.

Birmasens, 11. Okt. Auf schreckliche Weise bißte der Gerber Jakob Wingerter während der Arbeit sein Leben ein. Bei der Herstellung von Gerbstoff in der Rönig'schen Lederfabrik fiel er in einen mit einem siedenden Flüssigkeit gefüllten Bottich. Er erlitt derartige Brandwunden, daß er bald verstarb.

Zweibrücken, 11. Okt. Die Strafkammer verurteilte den Schreiner Ludwig Specht aus Bischheim bei Strahburg zu zwölf Jahren Zuchthaus und den Schlosser Heinrich Jung aus Strahburg i. E. zu sechs Jahren Zuchthaus und jeden zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren. Beide, zwei schon empfindlich vorbestrafte Verbrecher, hatten sich zusammengetan und in einer ganzen Reihe pfälzischer Städte zahlreiche schwere Einbruchsdiebstähle begangen.

Alshoffenburg, 9. Okt. Nach dem Geruch eines Blügerichtes sind eine große Anzahl landwirtschaftlicher Arbeiter und Arbeiterinnen, die auf dem Gutshofe in Arbeit stehen, schwer erkrankt. Vier derselben, drei männliche und eine

weibliche Person, sind bereits gestorben. Es handelt sich vermutlich um eine Verwachsung des Champignons mit dem Anollenblätterpilz.

Kassel, 9. Okt. Der Nachschnellzug Adln-Kassel ist bei Baderborn in eine Gruppe von Streckenarbeitern gefahren, die den heranbrausenden Zug nicht rechtzeitig bemerkten. Zwei Arbeiter wurden getötet, mehrere sind verletzt.

— Die Kasseler Erpressungen. Wie die „Voss. Zig.“ meldet, sind die Kasseler Erpressungen von einem Irtsinigen ausgeführt worden. Die umfangreichen Feststellungen haben ergeben, daß es sich um einen Instrumentenmacher Ludwig Hesse aus Kassel handelt, der aus einer Irrenanstalt entwichen war und dann als Packer arbeitete.

Kleine Chronik.

Berlin, 10. Okt. Die amtlichen Feststellungen über die Ursachen des schweren Eisenbahnunfalles bei Landsberg a. d. Warthe haben bisher folgendes ergeben; daß den Blockwärter in Jahnsfelde die Schuld an dem Unfall trifft. Die von Warschau kommenden Züge Borzug D 24 und D-Zug 24 folgten sich zwischen Schneidemühl und Landsberg in einem Abstande von etwa 10 Minuten. Der Borzug kam hinter dem Bahnhof Zantoch etwa 1 1/2 Kilometer vor der nächsten Blockstelle Jahnsfelde wegen Maschinenschadens zum Halten. Das Ausfahrtsignal in Zantoch war nach der Durchfahrt des Zuges in der Haltestellung verschlossen. Seine Freigabe für den D-Zug 24 mußte nach der Vorbeifahrt des Borzuges an der Blockstelle Jahnsfelde durch diese erfolgen. Als der D-Zug 24 sich Zantoch näherte, hätte bei ordnungsmäßig verlaufender Fahrt des Borzuges das Ausfahrtsignal in Zantoch frei sein müssen. Da das nicht der Fall war, fragte der Beamte in Zantoch bei Jahnsfelde an, weshalb die Strecke nicht freigegeben werde. Der Blockwärter in Jahnsfelde war nun anscheinend ganz von dem Gedanken schleunigster Streckenfreigabe beherrscht, ohne sich aber darüber klar geworden zu sein, ob die wichtigste Voraussetzung für die Freigabe der Strecke — die Vorbeifahrt des Borzuges an der Blockstelle — erfüllt war. In unbegreiflicher Verwirrung hat er ohne weiteres durch einen unerlaubten Eingriff die Sperre, die ihn an der vorzeitigen Blockdienstung hinderte, beseitigt und dann die Strecke freigegeben. Der D-Zug fand dann in Zantoch freie Fahrt, fuhr in die besetzte Blockstrecke und stieß auf den in ihr haltenden Borzug auf. Der Blockwärter hat seit etwa 4 Jahren den Dienst auf der Blockstelle Jahnsfelde zufriedenstellend versehen. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Berlin, 11. Okt. (Ein teures Schlächten.) Am Sonntag Nachmittag bestieg eine Dame aus der Wihlebenstraße in Charlottenburg einen Straßenbahnwagen der Linie 33, um nach Weihensee zu fahren. Sie hatte in einer über den Arm gehängten Handtasche 4000 Mark in Scheinen bei sich, schloß ein und wachte erst in Weihensee wieder auf. Ihre Handtasche lag vor ihrem Sitz auf dem Fußboden. Sie entdeckte, daß ein Dieb sie abgeschnitten und geleert hatte. Niemand hatte den Dieb beachtet.

Auf dem Humann-Platz in Weihensee spielten Kinder auf einem Heuwagen, den ein paar vorübergehende mutwillige Schlingel anzündeten. Nur mit Mühe gelang es, die Kinder zu retten. Wagenladung und Wagen brannten völlig nieder. Die jugendlichen Täter hat die Weihensee-Polizei festgenommen.

Nach einer Ohrfeige gestorben ist die Ehefrau eines Flöhers in Wallenfels bei Kernach. Der Flöher lebte mit seiner Frau seit langem in Unfrieden, und als eines Tages die Frau beim Sägen nicht mithelfen wollte, gerieten beide in einen lebhaften Streit, in dessen Verlauf die Frau von ihrem Manne eine so derbe Ohrfeige erhielt, daß ein Schlag ins Gehirn eintrat. Am anderen Tage war die Frau tot. Der Angeklagte wurde vom Oberfränkischen Schwurgericht zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, da die Geschworenen nur die Frage wegen lebensgefährlicher Körperverletzung bejahten.

Aus der Eifel, 11. Okt. Eine wahre Landplage sind gewisser Sonntagsausflügler geworden. Nicht nur, daß sie in den merkwürdigsten Aufzügen das Land durchstreifen und jeden Bauernhof nach dem letzten Ei durchsuchen, sie bleiben auch noch, was ihnen in die Finger fällt, besonders in den letzten Sonntagen sind allein von dem Wachtmeister in Nideggen 22 Obstdiebe abgefaßt worden; bei mehreren wurden Äpfel bis zu einem Zentner ausgefunden.

Elberfeld, 11. Okt. Das hiesige Schwurgericht verurteilte den Handlungsgehilfen Max Thieme aus Reiviges wegen schweren Raubes bei Zubilligung mildernder Umstände zu 5 Jahren Gefängnis, seine Ehefrau zu 10 Jahren Zuchthaus. Beide hatten am 19. August den 16 Jahre alten Lehrling Ballmichrot, der von dem Kassierer der Rhein-Hafenamp u. Cie. daselbst zur Post geschickt worden war, um einen zur Löhnung bestimmten Betrag von 18 000 Mark abzuholen, in ihre Wohnung gelockt, dort, nachdem sie ihn einen Sod über den Kopf gezogen hatten, mit einem Fleischhammer niedergeschlagen und ihm das Geld abgenommen. Danach hatten sie ihm einen Schwur abgenommen, sie nicht zu verraten, sondern anzugeben, er sei auf der Straße gefallen, habe sich dabei verletzt und sei ohnmächtig geworden. Als er wieder zu sich gekommen sei, sei das Geld weg gewesen. Frau Thieme war offenbar die Helferin gewesen.

Dortmund, 11. Okt. In der Umgebung Dortmunds ist man das Vieh nicht unbehütet auf der Weide. Das haben sich viele zu nütze gemacht, indem sie Tiere abschlächeten und das Fleisch mitnahmen. In dem benachbarten Lünen wurde eine Bande von vier Personen in Haft genommen, die sich als ein halbes Duzend solcher Diebstähle ausgeführt haben. Das Haupt der Bande, Bergmann Fritz Röhr aus Lünen, hat sich im Gefängnis durch einen Messerstich ins Herz selbst getötet.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 11. Okt. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In einzelnen Abschnitten der

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog

Albrecht von Württemberg

und auf der Artois-Front der

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

entfalteten die Engländer wieder lebhaftes Patrouillentätig-

keit.

An der Schlachtfeldfront nördlich der Somme folgten dem

harten, weit über die Ancre nach Norden übergreifenden

feindlichen Feuer abends und nachts zahlreiche Teilangriffe,

die aus der Linie Morval-Bouchavesnes beson-

ders kräftig mehrfach wiederholt wurden. Hier hat sich süd-

westlich von Saillly der Gegner auf schmaler Front in un-

terer ersten Linie festgesetzt, während er im übrigen durch

Feuer oder im Nahkampf abgeschlagen wurde. Nordöstlich

von Thiepval ist der Kampf um einen kleinen Stützpunkt

nach nicht abgeschlossen.

Südlich der Somme gelang es den Franzosen nach

dem mehrere Tage andauernden Vorbereitungsfeuer in dem

auf Verdunovillers vorspringenden Bogen unse-

rer Stellung einzudringen und unsere Truppen auf die vor-

bereitete, den Bogen abschneidende Linie zurückzudrücken. In

der aufgegebenen Stellung liegen die Höfe Genermont

und Dorent.

Unsere Flieger schossen vier Flugzeuge hinter der feind-

lichen, vier hinter unserer Linie ab.

Heeresgruppe Kronprinz.

Bei Brunay (südlich von Reims) stieß eine deutsche

Erforschungsabteilung bis in den dritten französischen Graben

vor und machte Gefangene.

Die bereits in den letzten Tagen erhöhte Feuerstärke

im Maasgebiet nahm besonders östlich des Flusses

zeitweise noch zu. Abends kam es zu kurzen Handgranaten-

kämpfen im Abschnitt Thiaumont-Fleurbaey. Desflich

von Fleurbaey wurde ein französischer Vorstoß abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Von beiden Heeresfronten nichts Neues.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Im Maros-Tale leistet der Feind noch zähen Wider-

stand. Im Goergeny-Tale und nordöstlich von Pa-

raj-Szereda und weiter südlich im Alt-Tale wurde

er geworfen. Die Verfolgung der bei Kronstadt (Bra-

so) geschlagenen 2. rumänischen Armee wurde fortgesetzt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

von Mackensen.

An der Donau und in der Dobrudscha keine Er-

eignisse.

Unsere Flugzeuggeschwader bombardierten mit Erfolg

Truppenverkehre bei Constanta.

Mazedonische Front.

Neben stellenweise lebhafteren Feuerkämpfen kam es an

der Cerna, an der Ridze Planina und in Gegend

von Djumica (westlich des Bardar) zu ergebnislosen

feindlichen Vorstößen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

fehlt und wegen Uebertretung der Bundesratsverordnung

auf die Höchststrafe von zehntausend Mark erkannt.

Lübeck, 10. Okt. In Riffau bei Cutin erkrankten ver-

schiedene Personen an Pilzvergiftung. Die Frau eines Zim-

mermanns und zwei Kinder sind daran gestorben.

München, 10. Okt. Ein unaufgeklärter Mord beschäftigt

die hiesige Kriminalpolizei. Die 23jährige Frau des Kauf-

manns Debold wurde gestern abend von ihrem Ehemann,

als er von dem Bureau nach Hause kam, mit durchschnitte-

nem Hals und einer Kopfverletzung tot im Wohnzimmer

aufgefunden. Die Wohnung zeigte keinerlei Spuren eines

vorangegangenen Kampfes. Das Ehepaar Debold war erst

seit kurzem verheiratet und letzten Mittwoch von der Hoch-

zeitsreise zurückgekehrt. Es sollen etwa 100 Mark Bargeld

aus einer Handtasche entwendet worden sein. Von dem Tä-

ter fehlt jede Spur.

Luxemburg, 11. Okt. Das „Eischer Tageblatt“ meldet die

Verhaftung von zwei luxemburgischen Müllern, die ständ-

igweise Gips unter das Mehl mischten. Diese Sache er-

regt um so größeres Aufsehen, als die Müllern im allgemei-

nen jedenfalls bisher zu denjenigen gehörten, die aus der

Kriegskonjunktur einen ansehnlichen Nutzen zogen, ohne zu

Fälschungen greifen zu müssen.

Airch. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein

Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbettstunde.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königstein.

Donnerstag und Freitag, den 12. und 13. Oktober 1916,

Laubhüttenfest.

Vorabend 5.35 Uhr. Donnerstag und Freitag morgen

nachmittags 4 Uhr, abends 6.25 Uhr. Freitag abend 5.05

Uhr. Samstag morgens 9.00 Uhr, nachmittags 4.00 Uhr,

abends 6.20 Uhr.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Donnerstag, 12. Oktober: Wolkig, meist trocken, keine

wesentliche Temperaturänderung.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur

(Schatten) des gestrigen Tages + 18 Grad, niedrigste

Temperatur der vergangenen Nacht + 9 Grad, heutige

Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 14 Grad.

Bekanntmachung.

Die zweite Sendung Zweifeln trifft nicht ein und erfolgt die

Rückzahlung gegen Abgabe der Bezugsscheine am Donnerstag, den

12. d. Mts., vormittags von 8—12 Uhr, im hies. Rathaus, Zimmer 2.

Königstein im Taunus, den 11. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Kartoffel-Versorgung.

Die Ausgabe der Kartoffeln für die Zeit vom 10. bis 15. 10.

d. Js., erfolgt morgen Donnerstag, den 12. Oktober, an der Bahn

gegen Abgabe der Bezugsscheine in nachstehender Reihenfolge:

Bezugskarte Nr. 1—80 vormittags von 8—9 Uhr

" " 81—160 " " 9—10 "

" " 161—240 " " 10—11 "

" " 241—320 " " 11—12 "

" " 321—400 nachm. " 1—2 "

" " 401—480 " " 2—3 "

" " 481—560 " " 3—4 "

" " 561—640 " " 4—5 "

" " 641—700 " " 5—6 "

Königstein im Taunus, den 11. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs

Bekanntmachung.

Die Petroleumkarten für den Monat Oktober 1916 werden

morgen Donnerstag, den 12. d. Mts., vormittags von 10—12 Uhr,

an dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 2, ausgegeben. Die Abgabe

erfolgt nur nach Vorlage des dringenden Bedarfs.

Königstein im Taunus, den 11. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Alle Gewerbetreibenden,

welche für das Kalenderjahr 1917 einen Wandergewerbe- oder Gewerbe-

schein haben wollen, werden aufgefordert, ihre Anträge unbedingt bis zum

12. Oktober 1. Js. auf dem Bürgermeisterrat, Zimmer 2, schriftlich

oder mündlich zu stellen.

Im Falle der nicht pünktlichen Einhaltung dieses Termins kann

die Ausbändigung des betr. Scheines zum 1. Januar 1. Js. nicht ge-

machtet werden.

Königstein im Taunus, den 30. September 1916.

Der Bürgermeister: Jacobs.

Aufforderung

betr. Einkommensteuerveranlagung.

Zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuer-

jahr 1917 fordere ich die Steuerpflichtigen des Kreises, welche bisher mit

einem jährlichen Einkommen bis 3000 Mark veranlagt waren, hiermit

zu deren eigenen Interesse zur Vermeidung von Einprüchen auf, die

von ihnen zu zahlenden Schuldzinsen, Tilgungsbeiträge, Laten, Raten-

beiträge und Lebensversicherungsprämien, deren Abzug sie gemäß § 8

des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 beantragen, bei der

Steuerbehörde ihres Wohn- und Veranlagungsortes bis zu dem von der-

selben bestimmten Termine anzumelden und auf Erfordern die Ver-

anlagung zur Entrichtung der abzugsfähigen Beträge durch Vorlegung

der Beträge (Zins-, Beitrags- und Prämienquittungen, Polizen usw.)

anzuweisen.

Bad Domburg v. d. D., den 4. Oktober 1916.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

J. B.: gez. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Die Anmeldung hat bis spätestens 20. Oktober im Steuerbüro,

Rathaus, Zimmer Nr. 3, zu erfolgen.

Königstein im Taunus, den 9. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Personenstandsaufnahme findet am Montag,

den 16. Oktober ds. Js., statt. Die Hauslisten werden einige Tage

vorher den Haushaltungsvorständen zugestellt und am 16. ds. Mts.

wieder abgeholt. Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder

dessen Vertreter ist verpflichtet, sämtliche Personen nach Namen und

Stand anzugeben. Die genaue Ausfüllung der Hauslisten, insbesondere

der Spalte 9, wird Jedem zur Pflicht gemacht. Wer die geforderte

Auskunft verweigert, wird bestraft.

Königstein im Taunus, den 9. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Kellheim.

Die Dienststunden des Bürgermeisters sind im

Winterhalbjahr (1. Oktober bis 1. April) vormittags von

8¹/₂ bis 12¹/₂ Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Die Sprechstunden des Bürgermeisters sind nur vor-

mittags von 10 bis 1 Uhr.

Die Dienst- und Sprechstunden des Stabsbeamten

sind vormittags von 11 bis 12 Uhr.

Die übrige Zeit, sowie an den Mittwoch-Nachmittagen,

ferner Sonntags und anderen gesetzlichen und allgemeinen Fest-

und Feiertagen sind die Geschäftsräume für den öffentlichen Ver-

kehr geschlossen.

Kellheim im Taunus, den 2. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: Armer.

Berordnung über Walnüsse.

Auf Grund des Artikels I zu II § 12, Ziffer 1 und 5 der

Bekanntmachung vom 4. 11. 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) zur Ergänzung

der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen

und die Preisvergabe vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl.

S. 607) wird für den Umfang des Obertaunuskreises folgende Ver-

ordnung erlassen:

§ 1. Die Besitzer von Walnussbäumen sind verpflichtet, ihre

Ernte an Walnüssen an den Kreislandwirtschaftlichen Verband abzuführen. Zu

diesem Zweck ist in jeder Gemeinde des Kreises von der Ortsbehörde

eine Sammelstelle für die Walnuss-Früchte einzurichten, welche die ab-

gelieferten Mengen entgegennimmt und pfleglich behandelt. Nur an

diese Sammelstelle dürfen die Walnüsse abgegeben werden.

§ 2. Der zehnte Teil der geernteten Früchte kann von den

Besitzern der Bäume zur freien Verfügung zurückbehalten werden.

§ 3. Nach beendeter Ernte haben die Gemeindebehörden die

Menge der bei ihnen abgelieferten Walnüsse dem Kreislandwirtschaft-

lichen Verbande anzumelden.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im

Kreisblatt in Kraft; sie ist von den Ortsbehörden in ortsüblicher Weise

zu veröffentlichen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden ge-

mäß § 17 Ziffer 2 der Verordnung vom 25. September 1915 (R.-G.-

Bl. S. 607) betr. die Einrichtung von Preisprüfungsstellen und die

Preisvergabe mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld-

strafe bis zu 1500 M. bestraft.

Bad Domburg v. d. D., den 5. Oktober 1916.

Ramens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Kellheim, den 7. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: Armer.

Zugelaufen:

1 junger FOXTERRIER. Näh.

Bürgermeisteramt Falkenstein.

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis:

Frische Schellfische,

Kabeljau ohne Kopf,

Johann Beck, Röhrl. 7,

Königstein.

Hasen hat abzugeben

Schalk,

Falkenstein, Cronbergerstr. 6.

Einige Hühner (Nass. Legebühn)

1- und 2-jährig,

hat abzugeben

Adam Fischer, Ruppertsbahn.

Dieselbst auch ein großer Käfig,

1x2x1,5 m groß, zu verkaufen.

CHABESO

Alkoholfrei. Milchsäurehaltig.

Aerztlich empfohlen.

Lieferung frei ins Haus.

Chabesofabrik Königstein

Stahl & Marnet.

NEUE

Wandfahrpläne

der Königsteiner Bahn

ab 1. Oktober 1916

15 Pfennig

In Königstein

abgehende Züge

10 Pfennig

Taschenfahrplan

Kleiner

Taunusfreund

10 Pfennig

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl

Königstein im Taunus

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Anteilnahme während der Krankheit und bei dem Hinscheiden, sowie für die so zahlreiche Beteiligung am Begräbnis unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Großvaters und Onkels

Herrn Heinrich Marnet I.

sagen wir herzlichsten Dank. Besonderen Dank sprechen wir auch den barmherzigen Schwestern für ihre liebevolle Pflege, sowie Allen für die überaus zahlreichen Kranz- und Blumenspenden auf diesem Wege aus.

Die trauernden Kinder und Anverwandten.

Königstein im Taunus, den 11. Oktober 1916.

Evangelische Kirche - Falkenstein i. T.

Sonntag, den 15. Oktober 1916, nachmittags 5 1/2 Uhr

MUSIK-AUFFÜHRUNG

zum Besten erwerbsunfähig gewordener Krieger

o o o

Ausführende:

Fräulein M. Martin, Herr M. Plüddemann, Herr A. Hornschuh
Herr L. Sauer

Preise der Plätze:

Erster Platz M. 2.— Zweiter Platz M. —.50

Vorverkauf hat Spielwarenhandlung Kreiner, Königstein, freundl. übernommen.

Bekanntmachung.

Öffentliche Aufforderung betr. Veranlagung zur Einkommensteuer.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt in der Regel an dem Orte, wo der Steuerpflichtige zur Zeit der Personenbestandsaufnahme (15. Oktober d. J.) seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen Aufenthalt hat. Einen Wohnsitz im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat jemand an dem Orte, wo er eine Wohnung inne hat, welche auf die Aussicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen lässt.

Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht dem Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der Veranlagung zu. Hat er von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht, und ist die Veranlagung an mehreren Orten erfolgt, so gilt nur die Veranlagung an demjenigen Orte, an welchem die Einkünfte zu dem höchsten Steuerbetrage stattgefunden hat. Gemäß Art. 30, Nr. 3, Abs. 2 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz muß von dem Wahlrecht bis zum Beginn der Voreinschätzung (1. November) Gebrauch gemacht werden; eine spätere Ausübung desselben wird bei der Veranlagung nicht berücksichtigt.

Ich fordere daher diejenigen Steuerpflichtigen, denen den vorstehenden Bestimmungen gemäß die Wahl des Veranlagungsortes zusteht, in ihrem eigenen Interesse auf, bis zum 25. Oktober d. J. der zuständigen Ortsbehörde den Ort, an welchem sie veranlagt zu werden wünschen, anzuzeigen.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Oktober 1916.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
J. B.: v. Bernus, Königlich Landrat.

Wird veröffentlicht.

Die Anzeige ist bis zum 25. Oktober 1916, dem Steuerbüro, Rathaus, Zimmer Nr. 3, zu erhalten.

Königstein im Taunus, den 9. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Alt. Dame sucht sof. in Königstein
groß, gut **möbliertes Zimmer**

für dauernd mit Frühstück, Mit-
tagstisch u. Bedienung Dauerbrand-
Ofen und Fensterläden erwünscht.
Angebote mit Preis an
Frl. E. Gerlach, Bad Homburg,
Hotel Franziskaner.

Schöne

2-Zimmerwohnung
mit Zubehör zu vermieten.

Heinrich Steyer 2r, Kelheim.

für jedermann empfehlenswert

sind unsere

**Rechnungs-
Bloc.**

Drei Größen, in je 25 oder 50 Blatt
auf Pappe bequem zum Aufhängen
geblockt, durchlocht zum Abreiß.

Feines Schreibpapier.
Saubester Druck eigener Werk-
stätte.

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Fernruf 44, Königstein, Hauptstr. 41.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte meiner innigstgeliebten Gattin, unserer guten Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Mathilde Scheurich
geb. Schultz

sagen wir herzlichsten Dank. Besonders danken wir Herrn Pfarrer Raven für die trostreichen Worte am Grabe der teuren Entschlafenen, sowie allen Spendern für die vielen schönen Kränze und Blumen.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Heinrich Scheurich und Kinder-Kelheim,
Frau Witwe Witthuhn geb. Schultz-Weissensee,
Frau Prediger Weidkuhn-Barssel,
Frau Albert Müller geb. Schultz-Zoppot,
Fräulein M. Schultz-Charlottenburg,
Wilhelm Schultz-Templin.

150 Arbeiter,

darunter Maurer, Zimmerleute u. Beton-Arbeiter,
nach Frankreich (befest. Gebiet) gesucht.

Anmeldung Freitag Nachmittag
im Gasthaus „Zum Adler“ in Cronberg a. Is.
Rechnungsführer Fr. Lorenz.

Bekanntmachung für Eppstein.

Das Landesfleischamt hat angeordnet, daß alle verkauften
Schlachtschweine von mehr als 80 Kg. Lebendgewicht nur an den
Biehändlerverband verkauft werden dürfen und im Falle des Ver-
kaufes an die Kreisammelfstelle abgeliefert werden müssen.

Bad Homburg, den 29. September 1916.

Der Königl. Landrat. J. B.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Eppstein im Taunus, den 6. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: Münscher.

Für Herbst und Winter!

Damenhüte und Kinderhüte jeder Art. (Aufarbeiten getragener Hüte billigst.)

Kostüme, Kostümröcke, Blusen. — Damen-Mäntel, Kinder-Mäntel etc. — Kinderkleider, Schürzen.

— — — Kleiderstoffe und Blusenstoffe jeder Art. Unterzeuge, Handschuhe, Strümpfe etc. — — —

Kaufhaus Schiff, Höchst a. M.

Königsleinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11a

Bezugsscheine nicht vergessen!